

## 8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

### Beschluß

#### TOP 12: Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) - Erfahrungen und Perspektiven

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, daß der Europarat als bedeutsamste europäische Institution neben der Europäischen Union seit der Öffnung Osteuropas deutlich an Gewicht gewonnen hat. Aus diesem Grund kommt dem neu gebildeten Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (KGRE) als künftiger "dritter Säule" neben der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee des Europarates besondere Bedeutung zu. Hierbei kann insbesondere mit den Kommunen und Regionen der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Entwicklung partizipativer und föderativer Strukturen und Institutionen geführt werden.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen, daß der KGRE in ersten Stellungnahmen zum Regionalismus die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips hervorgehoben hat. Hinsichtlich der rechtlichen Handhabung des Subsidiaritätsprinzips verweisen die Europaminister auf das von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ausgearbeitete Prüfraster. Sie bitten die deutschen Vertreter im KGRE, dessen Intentionen in die Diskussion des Kongresses einzubringen und sich dafür einzusetzen, daß sein Inhalt soweit wie möglich Berücksichtigung findet.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die vom KGRE angenommene Empfehlung für eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen. Sie unterstützen die Forderung nach Schaffung eines Verbindungs- und Koordinationsmechanismus für beide Gremien, um Doppelarbeit zu vermeiden. Wie beim Ausschuß der Regionen wird es auch beim KGRE darauf ankommen, daß die deutschen Interessen kontinuierlich und wirksam in diese neu geschaffene europäische Einrichtung eingebracht werden. Eine intensive Beteiligung der deutschen Mitglieder und Stellvertreter an den Arbeitsgruppen, Konferenzen und der repräsentativen Außenvertretung des Kongresses ist deshalb sicher-

zustellen. In diesem Zusammenhang weisen die Europaminister und -senatoren der Länder nochmals darauf hin, daß in den Kammern Mitglieder und Stellvertreter gleiches Stimmrecht besitzen.

4. Die regionalen Mitglieder und Stellvertreter des KGRE sollten baldmöglichst initiativ werden, um durch eine weitere Änderung der Charta des Europarates, die derzeitige Repräsentanz der regionalen Ebene weiter zu verbessern. Die jetzige Zusammensetzung des Kongresses entspricht noch nicht den berechtigten Forderungen, wie sie insbesondere im Rahmen der Versammlung der Regionen Europas erhoben worden waren.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder regen an, daß sich die regionalen deutschen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sowie - künftig gegebenenfalls - die von ihnen zu benennenden Mitarbeiter regelmäßig auf Einladung des EMK-Vorsitzes zu Arbeitsberatungen treffen. Sie bitten die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch weiterhin, im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Vorsitzland der Europaministerkonferenz, über die Beratungen und Beschlüsse des KGRE im Rahmen der Europaministerkonferenz zu berichten. Der nächste Bericht sollte vor der nächsten Sitzung des Kongresses vorgelegt werden.